hörsching
marktgemeinde

Außerordentliche Förderung

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln

Ansuchen bitte per Mail einreichen.
E-Mail: gemeindeamt@hoersching.at

Die Gewährung einer außerordentlichen Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen der Marktgemeinde Hörsching i.d.g.F.

Folgende Förderungen werden beantragt: *(bitte ankreuzen!)*

- ☐ Beschaffung von außerordentlichen Betriebsmitteln
- ☐ Projekt- bzw. Investitionsförderung
- ☐ Jubiläum (25, 50, 75, 100, 125, 150 Jahre etc.)

Antragsteller/in

genaue Vereins- / bzw. Organisationsbezeichnung*		
Vereinsregister-Nr.		
Funktion		
Vor. und Zuname Antragsteller/in		
Anschrift	Straße	
	PLZ/Ort	
Telefonnummer		
E-Mail		

Projektteam **(nur auszufüllen bei Investitions- bzw. Projektkosten von mehr als € 10.000, -)**

Obmann	
Tel. / E-Mail	
Kassier	
Tel. / E-Mail	
Fachkundige Personen	
Tel. / E-Mail	

Überweisung der Förderung an

Bankverbindung	Bankinstitut	
	Name Kontoinhaber	
	IBAN	
	BIC	

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Begründung bzw. ausführliche Beschreibung des Ansuchens

Kurze Beschreibung des Projekts, der Notwendigkeit der Beschaffung bzw. des Jubiläums

Ergänzende Informationen zur genauen Darstellung des Projekts (z.B. entsprechende Angebote Kostenvoranschläge, ...) bitte extra beilegen!

Finanzen

Möglichst exakte Angaben über die Kosten- und die Finanzierungsvorstellung sowie die zu erwartende Eigenleistung. (Beilage: detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan)

Nähere Informationen und die Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen der Marktgemeinde Hörsching finden Sie unter www.hoersching.at

HINWEIS:
Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn das Formular vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind. Förderanträge über **€ 10.000, -** müssen bis spätestens **30. September** zur Budgetberatung an das Marktgemeindeamt gerichtet werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme und Bearbeitung von Förderansuchen erwachsen der Marktgemeinde Hörsching keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Rückfragen:

Marktgemeindeamt Hörsching, Sabine Roitmair, Abteilung Kulturwesen und Veranstaltungen, +43 7221 72 155 29, E-Mail: sabine.roitmair@hoersching.at